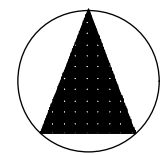
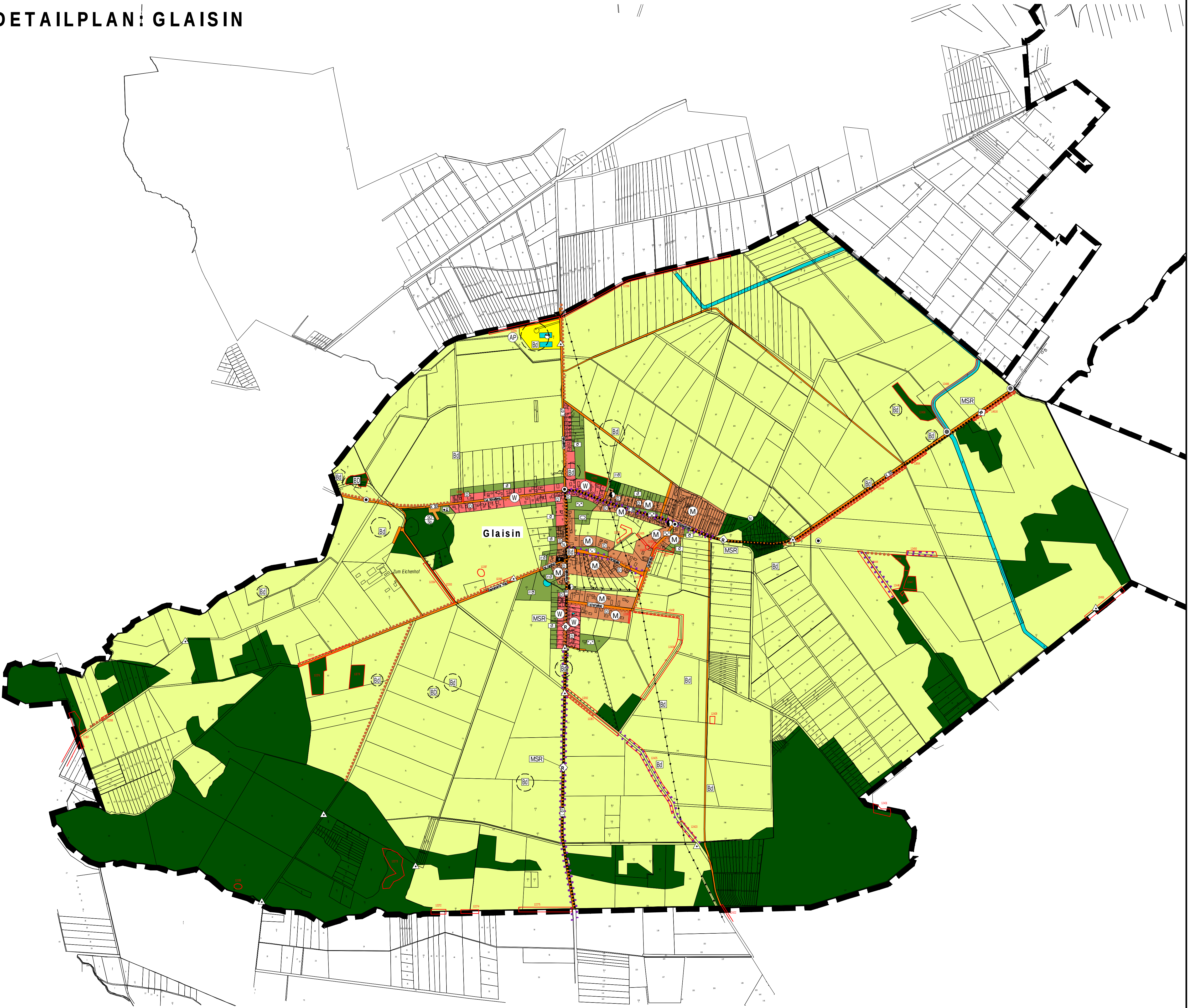


ERGÄNZUNG DES FORTGELTENDEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LUDWIGSLUST

UM DIE ORTSTEILE KUMMER UND GLAISIN

DETAILPLAN: GLAISIN


M 1 : 10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Platzzeichen	Entwurf	Rechtsgrundlagen
	Die für die BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO)	
	Gemischte Baufläche (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)	
	Sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO)	
	Schießplatz	
	ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf)	
	Feuerwehr	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSACHSE	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege Radfernweg „MSR“/Mecklenburgischer Seeradweg	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESETZUNG	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	
	Abwasser	
	Elektrizität	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER-LEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Vermutlicher Verlauf von oberirdischen Leitungen, weniger als 110 kV - ohne Kennzeichnung	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Sportplatz	
	Streutrostwiese	
	Hausgarten	
	Festplatz	
	Friedhof	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Graben, z.B. Ludwigsluster Kanal	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Biotope nach § 20 LNatG M-V	
	Baumreihen	
	Allee	
	Naturdenkmal nach § 25 LNatG M-V	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (2) BauGB
	Kulturdenkmal, Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Bereiche mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, einer Überbauung oder Nutzungsänderung kann nicht zugestimmt werden.	
	Bereiche mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine Veränderung oder Beseitigung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen.	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgrenzung der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes um die Ortsteile Kummer und Glaisin	
	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	Par. 5 (3) 4 BauGB
	Lagefestpunkte des geodätischen Maßpunktnetzes des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern.	
	Höhenfestpunkte des geodätischen Maßpunktnetzes des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern.	
	geplanter Standort für Antennenträger	
	Straßenname	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.07.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in amtlichen Bekanntmachungsblatt-Stadtfanzeiger am 19.09.2008 erfolgt.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 05.11.2008 bis zum 19.11.2008 durch öffentliche Auslegung erfolgt. Im Ortsteil Glaisin ist am 22.10.2009, 18.30 Uhr im Forsthaus und im Ortsteil Kummer ist am 03.11.2009, 19.30 Uhr im Bürgerhaus stattfand. Eine Einwohnerversammlung zur Beteiligung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die Entwicklung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Einwohnerversammlung ist durch Veröffentlichung in amtlichen Bekanntmachungsblatt-Stadtfanzeiger am 18.10.2008 erfolgt.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist, auch im Hinblick auf Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, mit Schreiben vom 25.11.2008 erfolgt.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist am 25.11.2008 und am 23.10.2009 beteiligt worden.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Stadtvertretung hat am 30.09.2009 den Entwurf der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin mit Begründung und integriertem Umweltbericht für die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 25.11.2008/23.10.2009 erfolgt.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.10.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Der Entwurf der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht haben in der Zeit vom 27.10.2009 bis zum 27.11.2009 im Rathaus der Stadt Ludwigslust, Schulstraße 28, Hays II, Bau- und Umweltamt (unterer Flur) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht nach § 2 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in amtlichen Bekanntmachungsblatt-Stadtfanzeiger am 16.10.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass neben der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin auch die nach Einschätzung der Stadt Ludwigslust bereits vorliegenden wesentlichen Umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu den Themen: Gewässer I, Ordnung, Alleen, Immissionsschutz, Bau- und Bodenplanen, Waldflächen und Umweltrelevante Geodaten (Emissions- und Immissionsprognose von Geruch) offen ist auf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 23.10.2009 untermittelt worden.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.02.2010 geprüft. Das Ergebnis ist am 21.04.2010 mitgeteilt worden.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin wurde am 21.04.2010 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde am 21.04.2010 durch die Stadtvertretung gefügt.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung des Landes M-V vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Betriebsbeschluss der Stadtvertretung von erfüllt. Die Hanweise sind beachtet. Die wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung des Landes M-V von AZ: bestätigt.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin wird hiermit ausgesetzt.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amtlichen Bekanntmachungsblatt-Stadtfanzeiger ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (Par. 21 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam geworden.
Ludwigslust, den (Siegel) Bürgermeisterin

